

Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 59470/02

Arbeitstitel: Widdersdorf Süd (Planungsstufe 2) in Köln-Widdersdorf

Vorlage Nummer 2231/2012

hier: Begründung der Dringlichkeit und Begründung der veränderten Sitzungsreihenfolge

Im Bereich des Plangebiets wurden bereits zahlreiche Grundstücke verkauft, für die kurzfristig Bauanträge eingereicht werden sollen, um die Bautätigkeit möglichst weit vor Wintereinbruch beginnen zu können. Genehmigungsgrundlage ist derzeit § 33 Baugesetzbuch (BauGB) auf dessen Grundlage keine Bauanträge im sogenannten beschleunigten Freistellungsverfahren bearbeitet werden können, sondern das zeitaufwendige normale Genehmigungsverfahren angewandt werden muss.

Zur Förderung und Beschleunigung der Bauinvestitionen, insbesondere im Bereich der mittelständigen Bauwirtschaft, soll von der ansonsten üblichen Sitzungsreihenfolge (Bezirksvertretung Lindenthal, Stadtentwicklungsausschuss, Rat) abgewichen werden und zuerst im Stadtentwicklungsausschuss am 21.06.2012, danach in die Bezirksvertretung Lindenthal am 25.06.2012 und am 28.06.2012 im Rat der Stadt Köln beraten werden, um den Satzungsbeschluss noch vor den Sommerferien fassen zu können.

Ansonsten würde sich eine Zeitverzögerung von drei Monaten ergeben, da die erste Ratssitzung nach den Sommerferien erst am 20.09.2012 stattfindet.